



## **Leistungsbeschreibung für die Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 (LB Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150)**

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 3. September 2018. Die am 27. Februar 2017 veröffentlichte LB Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung von A1 Glasfaser Power 150 ist ab 3. September 2018 nicht mehr möglich.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access von A1 (AGB Access) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

**Wichtige Hinweise für die Nutzung der Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150:** Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten kann für die Herstellung der A1 Glasfaser Power Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150, bei einem bereits bestehenden Telefonschluss POTS eine Umstellung auf einen Telefonanschluss Next Generation Voice (NGV) erforderlich sein.

Bei einem Telefonanschluss NGV können bestimmte Produkte von A1 (z.B. Bonuspakete, aonAlarmservices) nicht mehr genutzt werden. Für die Funktionalität der Endgeräte (Modem, Telefon, etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Es werden die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 priorisiert behandelt und von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite in Abzug gebracht. Weitere Informationen zu NGV sind unter [www.A1.net/NGV](http://www.A1.net/NGV) abrufbar.

### **1. Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150**

Die Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt. Die Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des fixen Breitband-Internetzugangs oder eine Sperre bewirken automatisch auch eine Beendigung oder Sperre der Nutzungsmöglichkeit der Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150.

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder auf einer DSL-



Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Glasfaser Power 150 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite (maximale Datenübertragungskapazität [downstream/upstream in kbit/s] auf der Anschlussleitung des Kunden) auf **mindestens mehr als 81920/15360 kbit/s (Untergrenze) und maximal bis zu 153600/20480 kbit/s**. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

## **2. Produktwechsel bei A1 Glasfaser Power 150:**

Ein Produktwechsel innerhalb der A1 Glasfaser Power-Produkte ist möglich, wobei mit dem Zeitpunkt des Produktwechsels die Mindestvertragsdauer der neu gewählten Zusatzoption von neuem zu laufen beginnt.

Im Falle eines Produktwechsels von einem A1 Glasfaser Power-Produkt auf ein A1 Glasfaser Power-Produkt mit einer niedrigeren Datenübertragungskapazität (ausschlaggebend ist dabei der angegebene downstream in kbit/s gemäß der jeweiligen LB Zusatzoption A1 Glasfaser Power) fällt ein einmaliges Produktwechselentgelt gemäß den jeweiligen EB Zusatzoption A1 Glasfaser Power an.

**Wichtiger Hinweis:** Auch bei einem Produktwechsel kann eine Umstellung von einem bereits bestehenden Telefonanschluss POTS auf einen Telefonanschluss NGV erforderlich sein.